HESSISCHER LANDTAG

15. 08. 2023

Kleine Anfrage Florian Schneider (SPD) vom 23.06.2023 Starkregen und Hochwasser in Hessen – Teil 3 und Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Starkregen und Hochwasser in Verbindung mit dem Klimawandel sind zunehmend. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich weltweit beunruhigende Veränderungen im Klimasystem manifestiert, die Auswirkungen auf unseren Planeten und das menschliche Leben haben. Insbesondere die Region Hessen bleibt davon nicht unberührt, beispielsweise am 22.06.2023 vorwiegend in Nordhessen. Der Klimawandel, der hauptsächlich durch den menschlichen Einfluss verursacht wird, führt zu einer Reihe von Veränderungen im globalen Klima. Eine dieser Veränderungen betrifft die Intensität und Häufigkeit von Starkregenereignissen. Starkregen, der durch extrem hohe Niederschläge gekennzeichnet ist, hat das Potenzial, schnell zu verheerenden Hochwasserereignissen zu führen, die beträchtliche Schäden an Eigentum, Infrastruktur und vor allem an Menschenleben anrichten können. In Hessen haben sich die Auswirkungen des Klimawandels in den letzten Jahren deutlich gezeigt. Regelmäßige Nachrichtenberichte über überflutete Straßen und überlaufende Flüsse verdeutlichen die steigende Bedrohung durch Starkregen und Hochwasser. Der fortschreitende Klimawandel hat das Potenzial, diese Naturereignisse weiter zu verstärken und zu verschlimmern. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass gezielte Maßnahmen umgesetzt werden, um eine entsprechende Vorsorge sicherzustellen. Laut einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07.10.2021 investiere das Land jährlich 20 Mio. € in den Hochwasserschutz.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Im Rahmen der Hochwasservorsorge und der Vorsorge vor Gefahren durch Starkregenereignisse erstellt das Land Hessen umfassende Konzepte, um allen Beteiligten die möglichen Gefahren durch solche Ereignisse aufzuzeigen. Die sich daraus ableitenden Gegenmaßnahmen dienen zur Reduzierung des Risikos.

Neben der Gewährung von finanziellen Zuwendungen an die für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Kommunen und der Bereitstellung von vorhandenen Daten investiert das Land selbst umfassend in den Hochwasserschutz u. a. durch die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, der finanziellen Beteiligung am Bau von Rückhaltemaßnahmen am Oberrhein und der Sanierung und Unterhaltung der landeseigenen Deiche an Rhein und Main. Somit wurden in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich 16 Mio. € in den Hochwasserschutz in Hessen investiert (Pressemeldung HMUKLV, 12.01.2023).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Hat sie Kenntnis darüber, ob der Cell Broadcast in den betroffenen Regionen am 22.06.2023 reibungslos funktionierte und in welchem Zeitintervall vor Beginn des Unwetters dieser versendet worden ist?

Anlässlich des Starkregenereignisses am 22.06.2023 wurden in der Region Kassel gegen 16.30 Uhr über MoWaS (Modulares Warnsystem des Bundes und der Länder) sowohl die WarnApps als auch das Warnmedium Cell-Broadcast ausgelöst. Dies geschah mit einer "Gefahrenmitteilung" (mittlere von drei Warnstufen im System MoWaS) als Aktualisierung einer schon zuvor bestehenden Wetterwarnung.

Die Warnung erfolgte direkt durch die Bundesbehörde "Deutscher Wetterdienst" im Rahmen ihrer originären Aufgaben. Von Seiten des Landes bzw. seitens kommunaler Stellen wurden deshalb keine zusätzlichen Warnungen über Cell-Broadcast veranlasst.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen auf Probleme bei der Aussendung der o. g. Warnmeldung geschlossen werden könnte. Für den Bereich der Stadt Kassel erfolgte die Warnung bzw. Warnstufenerhöhung zeitnah zum lokalen Eintritt des Unwetterereignisses.

Frage 2. Wie unterstützt sie Kommunen, Gewerbetreibende und Privatpersonen bei der Hochwasservorsorge?

Das Land Hessen erarbeitet im Rahmen der Hochwasservorsorge umfassende Konzepte, um allen Beteiligten die möglichen Gefahren durch solche Ereignisse aufzuzeigen. Daraus lassen sich vielfältige Gegenmaßnahmen ableiten, die zur Minderung des Risikos beitragen. Für die planerische und bauliche Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sind jedoch die gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen oder die von ihnen gebildeten Verbände zuständig. Das Land Hessen unterstützt umfassend die Umsetzung der Maßnahmen durch die Gewährung von finanziellen Zuwendungen, durch die Bereitstellung von vorhandenen Untersuchungen und durch Beratung.

Grundlage dafür ist das hessische Hochwasserschutzkonzept, das sich in die Kategorien "Technischer Hochwasserschutz", "Hochwasserflächenmanagement" und "Hochwasservorsorge" unterteilt.

Wichtige Bausteine des technischen Hochwasserschutzes sind die Deichverstärkungsmaßnahmen an Rhein und Main, die hessische Beteiligung an der Errichtung der Rückhaltemaßnahmen am Oberrhein in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Frankreich sowie die Förderung von Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes. Zu den weiteren Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes werden die Errichtung und die Unterhaltung von Deichen, Hochwasserrückhaltebecken und weiteren Schutzbauwerken gezählt.

Zum Hochwasserflächenmanagement werden die Freihaltung der Überschwemmungsgebiete von hochwasserwidriger Nutzung durch rechtlich verbindliche Festsetzung und die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen mit Hochwassergefahren- und -risikokarten gerechnet.

Die Hochwasservorsorge wiederum lässt sich unterteilen in die Bauvorsorge, die Verhaltensvorsorge und die Risikovorsorge. Alle Vorsorgemaßnahmen richten sich an mögliche Betroffene, die durch Informationen, wie aktuelle und verlässliche Hochwasservorhersagen sowie durch Hochwasserwarn- und -meldedienste in die Lage versetzt werden, auf Hochwasser angemessen zu reagieren. Deichverteidigung und Wasserwehr runden im Übergang zur Gefahrenabwehr (Katastrophenschutz) die Vorsorgemaßnahmen ab. Zuständig sind in dem weit gefächerten Bereich der Vorsorge letztlich alle Beteiligten. Die Bereitstellung der Informationen erfolgt durch das Land, das in einer Vielzahl von Veröffentlichungen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowohl über generelle Schutzmaßnahmen informiert als auch aktuelle Messwerte und Warnungen herausgibt. Die Empfänger der Hochwasserwarn- und -meldedienste sind in aller Regel die Kommunen oder die von ihnen gebildeten Wasserverbände; diese setzen dann die erforderlichen Maßnahmen um und betreiben Deichverteidigung und Wasserwehr. Die von Hochwasser möglicherweise betroffenen Personen und Unternehmen sind im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Insbesondere ist die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Frage 3. Wie hat sich das Fördervolumen zum Hochwasserschutz und -vorsorge in den Jahren 2019 bis 2023 verändert?

Die Antwort zur Frage 3 umfasst ausschließlich Hochwasserschutz- und Vorsorgemaßnahmen durch Kommunen oder durch die von ihnen gebildeten Verbände. Die Aufwendungen des Landes im Rahmen des staatlichen Hochwasserschutzes sind nicht umfasst. Bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch Kommunen oder durch die von ihnen gebildeten Verbände beteiligt sich das Land Hessen durch die Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe der "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz" (StAnz. 7/2023 S. 263).

Die Zuwendungen haben sich in den Jahren 2019 bis 2023 (Stichtag: 30.06.2023) wie folgt verändert:

Jahr	Zuwendung (Euro)	
2019	2,6 Mio.	
2020	1,0 Mio.	
2021	7,9 Mio.	
2022	14,6 Mio.	
2023 (30.06.)	0,3 Mio.	

Frage 4. Wie viele Kommunen wurden von 2019 bis 2023 bei Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert und wie hoch war die jeweilige Förderquote? Bitte angeben nach Jahr, Kommune, Fördersumme und Gesamtkosten des Vorhabens.

Die in der Anlage aufgeführten Kommunen/Verbände erhielten in den Jahren 2019 bis 2023 (Stichtag: 30.06.2023) Zuwendungen nach der in der Antwort zu Frage 3 genannten Richtlinie bzw. deren Vorläuferin (StAnz. 7/2017 S. 238).

Die Maßnahmen, für die die o. g. Zuwendungen gewährt worden sind, befinden sich teilweise noch in der Umsetzung und für die Maßnahmen, die abgeschlossen sind, erfolgt derzeit die Verwendungsnachweisprüfung. Die Angaben der Gesamtkosten je Maßnahme und des jeweiligen Fördersatzes sind daher abschließend nicht für alle genannten Zuwendungsempfänger möglich.

Frage 5. Wie hat sich das Budget der Förderprogramm für Hochwasserschutz und -vorsorge im Zuge der ansteigenden Hochwasser in den Jahren 2019 bis 2023 entwickelt? Bitte angeben nach Jahr und Gesamtvolumen.

Die Veranschlagung des Budgets für das Förderprogramm Hochwasserschutz und -vorsorge erfolgt im Einzelplan 17 und hier bei Kapitel 1741, Produkt 38. Das Produkt umfasst wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserschutz.

Ab dem Jahr 2020 umfasst das Produkt auch die Umsetzung von Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Abwasser.

Die Veranschlagung im Haushaltsplan stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Bewilligungsvolumen (Euro)	
2019	37,60 Mio.	
2020	55,60 Mio.	
2021	55,50 Mio.	
2022	56,17 Mio.	
2023	57,48 Mio.	

Das innerhalb dieses Bewilligungsvolumens für Hochwasserschutz und -vorsorge vorgesehene Budget beläuft sich in allen Jahren auf ca. 10 Millionen Euro. Dabei besteht innerhalb des Budgets eine Deckungsfähigkeit so das kurzfristig auf Ereignisse durch eine Priorisierung reagiert und die für den Hochwasserschutz und -vorsorge zur Verfügung stehenden Mittel erhöht werden können.

Frage 6. Hat sie Kenntnis darüber, wie viele Hochwasser in den Jahren 2019 - 2023 in Hessen stattgefunden haben und wie bewertet sie diese?

Das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – definiert Hochwasser dahingehend, als "...eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser." (vgl. § 72 WHG). Die Landesregierung hat im Rahmen der Hochwasservorhersage und dem Betrieb von Pegelanlagen Kenntnis darüber, an wie vielen Tagen im Hydrologischen Jahr (November des Vorjahres bis Oktober) Meldestufen an hessischen Pegeln überschritten worden sind und es damit dort zu Hochwasser kam. Siehe dazu folgende Tabelle:

Hydrologisches Jahr	Tage mit Meldestufenüberschreitungen (Summe an allen Pegeln)	
2019	187	
2020	364	
2021	451	
2022	381	

Aus den angegebenen Tagen mit Meldestufenüberschreitungen kann geschlossen werden, dass es besonders im Jahr 2021 zu längeren Hochwasserereignissen gekommen ist. Das Zusammentreffen von Dauerregen und eintretender Schneeschmelze führte insbesondere im Bereich der Nidder und des Seemenbachs im Januar/Februar 2021 zu großflächigen Überschwemmungen und Schäden.

Nicht mit eingeflossen in die Statistik ist Hochwasser an kleinen Gewässern, die über keine Pegelausstattung verfügen und an denen es aufgrund von Starkregenereignissen schnell zu Überschwemmungen kommen kann.

Frage 7. Welche Regionen sind von Hochwasser besonders stark betroffen?

Bedingt durch die vielfältigen Ursachen von Hochwasser – intensive und langanhaltende Niederschläge unter Umständen in Kombination mit einsetzender Schneeschmelze und wassergesättigten Böden – kann in Hessen keine Region spezifiziert werden, die besonders stark von Hochwasser betroffen ist. Daneben können Starkregenereignisse grundsätzlich überall auftreten und auch zu Hochwasserereignissen an kleinen Gewässern führen.

Wiesbaden, 7. August 2023

In Vertretung: Oliver Conz

Anlage

Jahr	Zuwendungsempfänger/-in	Zuwendung (Euro)
-	Hessischer Wasserverband Diemel	240.000
	Stadt Dillenburg	438.710
	Stadt Langenselbod	60.180
	Stadt Langenselbod	14.150
	Hessischer Wasserverband Diemel	66.160
	Gemeinde Malsfeld	477.890
	Gemeinde Weinbach	48.160
2019	Gemeinde Weilmünster	47.940
	Abwasserverband Fulda	69.760
	Stadt Kronberg im Taunus	9.670
	Wasserverband Haune	24.030
	Gemeinde Kirchheim	74.090
	Stadt Hofgeismar	817.280
	Stadt Büdingen	21.920
	Wasserverband Haune	63.170
	Stadt Wolfhagen	90.040
	Wasserverband Haune	238.040
	Wasserverband Kinzig	95.770
	Hessischer Wasserverband Diemel	20.240
	Hessischer Wasserverband Diemel	3.840
	Hessischer Wasserverband Diemel	9.520
2020	Gemeinde Kirchheim	109.000
	Gemeinde Söhrewald	37.880
	Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	11.310
	Stadt Nidda	10.000
	Wasserverband Lumdatal	303.180
	Wasserverband Mümling	167.020
	Wasserverband Schwalm	33.490
	Stadt Langenselbold	49.460
	Wasserverband Haune	203.020
	Gewässerverband Bergstraße	16.500
	Gewässerverband Bergstraße	15.000
	Gewässerverband Bergstraße	18.750
	Gewässerverband Bergstraße	15.000
2021	Gewässerverband Bergstraße	15.000
	Stadt Flörsheim am Main	357.760
	Gewässerverband Bergstraße	17.710
	Gemeinde Petersberg	147.050
	Stadt Offenbach am Main	6.250.000
	Stadt Büdingen	64.660
	Stadt Kassel	578.380
	Hessischer Wasserverband Diemel	80.000
	Gemeinde Steffenberg	669.190
	Hessischer Wasserverband Diemel	200.000
2022	Wasserverband Kinzig	1.155.020
	Wasserverband Kinzig	54.250

Jahr	Zuwendungsempfänger/-in	Zuwendung (Euro)
	Stadt Dillenburg	2.829.640
	Wasserverband Schwalm	32.270
	Hessischer Wasserverband Diemel	24.000
	Wasserverband Modaugebiet	71.680
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	283.500
	Stadt Flörsheim am Main	325.770
	Gemeinde Elz	84.340
	Gemeinde Ludwigsau	85.000
	Stadt Frankfurt am Main	19.330
	Gemeinde Brechen	55.470
	Stadt Romrod	61.600
	Magistrat der Stadt Oberursel	11.600
	Gemeinde Beselich	44.880
	Verband für Abwasserbeseitigung	52.400
	und Hochwasserschutz	
	Gemeinde Altenstadt	10.400
	Stadt Hofgeismar	178.500
	Stadt Kronberg im Taunus	610.750
	Stadt Kassel	428.230
	Stadt Offenbach am Main	6.678.510
	Gemeinde Weimar (Lahn)	218.470
	Wasserverband Lumdatal	455.830
	Hessischer Wasserverband Diemel	35.280
	Wasserverband Schwalm	11.180
2023	Wasserverband Kinzig	68.360
(30.06.)	Gewässerverband Bergstraße	86.560
	Gewässerverband Bergstraße	83.100
	Gemeinde Glauburg	29.460